

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

103

Wien, am 21. März 1931.

Beileid der Stadt Wien anlässlich des Todes des Reichskanzlers a.D.

Hermann Müller.

Anlässlich des Todes des Reichskanzlers a.D. Hermann Müller hat Bürgermeister Seitz namens der Stadt Wien an Reichskanzler Brüning ein Telegramm gerichtet, in dem es heisst:

"Die Stadt Wien beklagt wie alle deutschen Städte den Tod Hermann Müllers, eines der Besten unseres Volkes, der in schwerer Zeit auf schwierigstem Posten gestanden ist und dessen Werk unvergänglich in der Geschichte des deutschen Volkes fortleben wird."

Rechnungslegung nach der neuen Nahrungs- oder Genussmittelabgabe.

Der Magistrat hat für die Verrechnung der neuen Nahrungs- oder Genussmittelabgabe die erforderlichen Abrechnungsformulare bereits aufgelegt. Die Formulare sind bei der Kassa der Magistrats-Abteilung 5 im Neuen Rathaus, II. Stock, Tür 19, gegen Ersatz der Gestehungskosten von 5 Groschen pro Stück erhältlich. Für die Verrechnung der zehnprozentigen Abgabe sind ausschliesslich die Abrechnungsformulare III, für die Verrechnung der neunprozentigen Abgabe die Abrechnungsformulare II und für die skalamässig zu errechnende Abgabe die Abrechnungsformulare I zu verwenden. Die Abrechnungsformulare I können auch bei den Rechnungsabteilungen der magistratischen Bezirksämter bezogen werden.

Spenden für Arme und Arbeitslose.

Zwei Neubauer Firmen haben in dankenswerter Weise armen und arbeitslosen Familien Heizmaterial und Lebensmittel gespendet. So spendete die Firma Karl Riedlmayer, Holz- und Kohlenhandlung, Döblergasse 3, 500 Kilogramm Kohle und 50 Bund Holz und die Firma Lahner, Wurstfabrik, Kaiserstrasse 99, 50 Pakete Wurst. Das Fürsorgeinstitut Neubau spricht den Spendern den wärmsten Dank aus.

Wahlen in den Gehilfenausschuss der Wiener Lohnfuhrwerker.

Die Gewerbebehörde hat für Donnerstag, den 26. März, die Gehilfenversammlung der Wiener Lohnfuhrwerker zur Neuwahl des gesamten Gehilfenausschusses in das Konzerthaus einberufen. Stimmenabgabe in der Zeit von 8 bis 14 Uhr 30. Die Wahlberechtigten haben die Fahrbollette oder eine Dienstgeber- beziehungsweise Krankenkassenbestätigung und ein Personaldokument vorzuweisen.
